

B E S C H L U S S

aus der 1. Sitzung
des Sozial- und Kulturausschusses
am Dienstag, 31.01.2023

öffentliche Tagesordnungspunkte

- 6. Neukalkulation der Gebühren im Bereich Bestattungswesen** **VL-5/2023**
hier: Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestat- **1. Ergänzung**
tungsordnung der Stadt Grünberg

Bürgermeister Schlosser stellt die Vorlage zur Neukalkulation der Gebührenordnung vor. Hier haben sich vor allem §§ 7, 7a, 8, 9, 10 und 11 geändert. Der Kostendeckungsgrad müsse in dem Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen bei 100 % liegen, sodass die letzte Kalkulation von 2018 nochmal überarbeitet werden musste. Änderungen seien in der Vorlage gelb markiert. Als Datengrundlage haben die Sterbefälle aus 2021 gedient. Die neue Gebührenordnung soll auf zwei Jahre festgelegt werden. Mit Hilfe einer neuen Friedhof-Software sollen in Zukunft noch bessere Statistiken und Kalkulationen möglich sein. Die Friedhofsordnung soll im Laufe des nächsten Jahres neu diskutiert werden.

Frau Weitzel fragt an, weshalb der finanzielle Unterschied zwischen Urnenrasengrab und Reihenurnengrab (§11 Nr. 2 + 3) so groß sei. Der Pflegeaufwand sei bei beiden Arten von Gräbern gleich, da bei beiden gemäht werden müsse. Bürgermeister Schlosser erklärt, dass als Kalkulationsgrundlage die Gebühren aus den Vorjahren verwendet wurden. Er schlägt vor, beide Punkte auf jeweils 380,00 € anzupassen.

Herr Magel stellt den Antrag, dass in § 11 Nr. 2 + 3 (Nutzungsrecht von Urnenreihengrabstellen und Urnenrasen-Reihengrabstellen) die Gebühren auf je 380,00 € angepasst werden.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag:
Ja-Stimmen 11, Enthaltungen 0, Nein-Stimmen 0.

Beschluss:

Durch Beschluss der geänderten Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Grünberg mit dem als Anlage beigefügten Wortlaut werden die Gebührensätze in den §§ 7, 7a, 8, 10 und 11 entsprechend angehoben. Die geänderten Gebührensätze treten mit Wirkung zum 01. April 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Enthaltungen: 0
Nein-Stimmen: 0